

**Informationen und Hinweise zur
Eignungsprüfung und Bewerbung um einen Studienplatz im Fernstudiengang
„Erwachsenenbildung“ für Kandidatinnen und Kandidaten
OHNE ERSTEN HOCHSCHULABSCHLUSS**

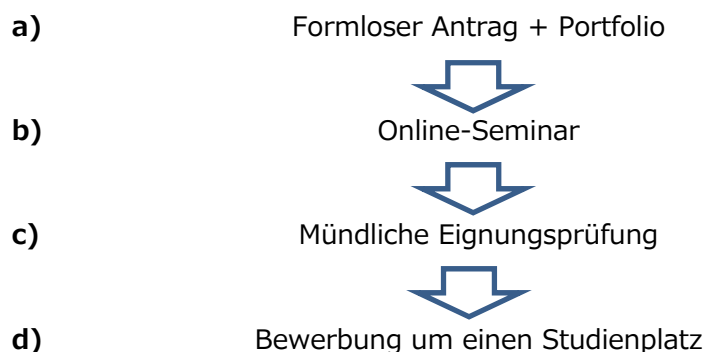
[Stand: 29.11.2011]

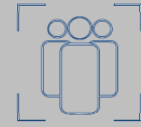
Das postgraduale Fernstudium „Erwachsenenbildung“ wird ab WS 2012/13 auch für Kandidat/innen ohne ersten Hochschulabschluss bzw. für beruflich Qualifizierte mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich der Erwachsenen-/Weiterbildung angeboten. Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen einer **Eignungsprüfung**. In diesem Dokument möchten wir Ihnen alle relevanten Aspekte zur Eignungsprüfung und anschließender regulärer Bewerbung um einen Studienplatz zur Verfügung stellen.

1) Zulassungsvoraussetzungen zur Eignungsprüfung

- Kandidat/-innen mit (*Fach-*)*Hochschulreife* müssen eine *dreijährige einschlägige Berufserfahrung* im Bereich der Erwachsenen-/ Weiterbildung nachweisen.
- Kandidat/-innen mit einer *beruflichen Ausbildung* mit qualifiziertem Ergebnis (= Abschlussnote 2,5) müssen eine *fünfjährige Berufserfahrung* nachweisen, *davon drei Jahre einschlägig* im Bereich der Erwachsenen-/ Weiterbildung.
- Kandidat/-innen mit einer *Meisterprüfung* oder einer vergleichbaren Prüfung müssen eine *dreijährige einschlägige Berufserfahrung* im Bereich der Erwachsenen-/ Weiterbildung nachweisen.

2) Schritte der Eignungsprüfung





3) Fristen und Details

a) Formloser Antrag + Portfolio

Der **formlose Antrag inkl. Portfolio** ist spätestens zum **31. Januar** eines Jahres (Posteingang) bei der Abteilung für Studienangelegenheiten einzureichen. Das Portfolio soll die Eignung und Befähigung zum Fernstudiengang „Erwachsenenbildung“ durch folgende Dokumente belegen:

- Motivationsschreiben zur Begründung des Studienwunsches von maximal 3000 Zeichen. Hier sollten die Kandidat/-innen ihre bisherige Kompetenzentwicklung detailliert darlegen und durch qualifizierte Anlagen belegen (Aufgabenbereiche, Weiterbildungsteilnahmen, Projekte, Arbeitszeugnisse),
- tabellarischer Lebenslauf,
- Schulzeugnisse und ggf. Ausbildungszeugnisse,
- Arbeitszeugnisse bzw. Nachweis über alle praxisrelevanten Tätigkeiten,
- Nachweis über Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen erbracht wurden.

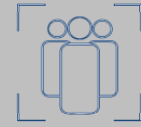
Die Postanschrift der Abteilung für Studienangelegenheiten finden Sie unten. Bitte reichen beglaubigten Kopien Ihrer Zeugnissen ein.

Erfüllen Sie die formalen Voraussetzungen und ist Ihr Portfolio vollständig, erhalten Sie im **Februar** eine Einladung zum Online-Seminar als dem ersten Teil der Eignungsprüfung.

b) Online-Seminar

In dem online-basierten Teil der Eignungsprüfung erlernen und vertiefen die Kandidat/-innen theoretische und methodische Voraussetzungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Das Online-Seminar findet im **März** statt und umfasst **zwei Wochen**. Es wird hauptsächlich mit asynchronen Kommunikationstools gearbeitet. Das Online-Seminar wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Für das erfolgreiche Bestehen wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme vorausgesetzt.

Mit Bestehen des Online-Seminars werden die Termine und Anforderungen an den zweiten Teil der Eignungsprüfung bekannt gegeben – die mündliche Eignungsprüfung.



c) Mündliche Eignungsprüfung

Die mündliche Eignungsprüfung findet im **April** statt und besteht aus einer **fünfundvierzigminütigen Prüfung**. Hier sollen die Kandidat/-innen vertiefte Kenntnisse sowie eigene Erfahrungen und Kompetenzen (erfolgreiche Projekte) in folgenden Bereichen nachweisen:

- Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Evaluation oder Beratung von Lehr-/Lernprozessen Erwachsener,
- Programm- und Kursplanung in Einrichtungen der Erwachsenen-/Weiterbildung,
- Management, Leitung oder Marketing von (Erwachsenen-/Weiter-) Bildungseinrichtungen oder -abteilungen.

Die Bewertung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der mündlichen Prüfung unter Ausschluss der Kandidat/-in. Das Ergebnis wird im Anschluss bekannt gegeben. Bei einer Bewertung der Prüfung als „bestanden“, werden von den Prüfer/-innen folgende Punktzahlen für die gesamte Eignungsprüfung vergeben, die bei einem Vergabeverfahren der Studienplätze zum Tragen kommen:

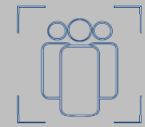
„ausgezeichnete“ bis „sehr gute“ Leistung	6 Punkte
„gute“ und „voll befriedigende“ Leistung	5 Punkte
„befriedigende“ Leistung	4 Punkte
„ausreichende“ Leistung	3 Punkte

Über die erfolgreiche Eignungsprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die die Teilnahme am *regulären Bewerbungsverfahren* um einen Studienplatz in den darauffolgenden *zwei Bewerbungszyklen* ermöglicht.

Eine *nicht bestandene Eignungsprüfung* kann *zweimal wiederholt* werden. Eine Wiederholung der Eignungsprüfung bedeutet, dass diese vollständig wiederholt werden muss und immer nur im darauf folgenden Zyklus abgelegt werden kann.

d) Bewerbung um einen Studienplatz

Die Eignungsprüfung ist zeitlich so organisiert, dass die Kandidat/-innen sich am regulären Bewerbungsverfahren beteiligen können. Der Bewerbungszeitraum liegt zwischen **15. Mai** und **15. Juli** eines Jahres.



Sollten sich in diesem Zeitraum mehr als 200 Personen mit den erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen bewerben, wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Dieses berücksichtigt die Note des ersten Hochschulabschlusses bzw. die Bepunktung der Eignungsprüfung sowie die Jahre der Berufstätigkeit.

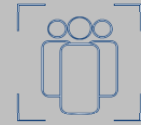
4) Anerkennung ergänzender einschlägiger Berufstätigkeit

Studierende, die über die Eignungsprüfung das Fernstudium aufgenommen haben, müssen ergänzend zwei Jahren einschlägige Berufstätigkeit (= 60 ECTS-Punkte) nachweisen (siehe § 16 der Prüfungsordnung). Diese Berufstätigkeit kann während dem Fernstudium erbracht, muss aber spätestens zum Ende der Regelstudienzeit nachgewiesen werden. Die zur Zulassung zur Eignungsprüfung berechtigende Berufstätigkeit ist durch die Feststellung der Eignung abgegolten und kann somit für die Anerkennung ergänzender einschlägiger Berufstätigkeit *nicht* mehr herangezogen werden.

5) Zusammenfassung der Anforderungen an (einschlägiger) Berufstätigkeit für den Zugang zum Fernstudium sowie zum erfolgreichen Studienabschluss

- Personen mit *(Fach-)Hochschulreife* oder mit *Meisterprüfung*:
→ 1 Jahr Berufserfahrung und 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung
- Personen mit einer *beruflichen Ausbildung*:
→ 3 Jahre Berufserfahrung und 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung

Personengruppen Voraussetzungen	(Fach-)Hochschulreife oder Meisterprüfung	beruflichen Ausbildung
Zulassung zur Eignungsprüfung	3 Jahre einschlägig Berufserfahrung	5 Jahre Berufserfahrung, davon mind. 3 Jahre einschlägig
Zulassung zum Fernstudium	1 Jahr Berufserfahrung	1 Jahr Berufserfahrung
Erfolgreicher Studienabschluss	2 Jahre einschlägig Berufserfahrung	2 Jahre einschlägig Berufserfahrung
Gesamtanforderungen	1 Jahr Berufserfahrung + 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung	3 Jahr Berufserfahrung + 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung



Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Susanne Müller – Studienkordinatorin im Fernstudium Erwachsenenbildung

Telefon: 0631-205-4939

E-Mail: s.mueller@zfuw.uni-kl.de

Alisa Schneller – Abteilung für Studienangelegenheiten

Postanschrift: TU Kaiserslautern

Abteilung für Studienangelegenheiten

z. Hd. Frau Schneller

Postfach 3049

67653 Kaiserslautern

Telefon: 0631-205-3482

E-Mail: schneller@verw.uni-kl.de

Bitte zögern Sie nicht mit uns Kontakt aufzunehmen!